

Um die We-
fahren, began-
systematischen
rei. Nach sch-
Staatsmännern
lischen Neger-
Dänemark und
Mitteln den
hatten.

Offiziell mar-
das Gefäß
1871 S. M. St-
kanischen Sklav-
der Empörung
mittelte, daß
arabischen Wäld-
etwa 70 000 leb-
der Primas von
daß in ganz Af-
durch den Sklav-
europäischen Ka-
West der Menfch-
In den ersten
lich zur berühm-
des befragte: „D-
wie solche von
der Sklavenshan-
welche zur See u-
führen, ebenfalls
pflichten sich die
Gebote stehender
machen und dieje-

Nierzehn Sta-
untergeordnet.
sein Möglich-
untersommen.
schen Hauptmann-
schen Jahren ist a-
worden, um die
Aber heute siege
Berichte, die den
zugänglich mache-
von Sklavensjag-
baren Gegenwär-
sichtliche
in den internat-
haben wir unsere
vier Artikel von
Nach zuverlässi-
Zachhandelt, also
etwa 6 Milli-
das Erschütterten
Geschäft gewisser-
herden und na-
tionen vor-
An Abessin-
einer ziemlich ge-
Millionen. In de-
die Zahl zwischen
dieses Gewerbe ge-
Reisende berichten
den Sedbaa
Donnerstag,
den. Männer, Fr-
Es ist selbstver-
der Webergart fin-
Mädchen ungehör-
arabischen Fürsten
und reichere Kai-
Patronatsstaaten
lokalen Behörden
Weisungen der Je-
daß sie eine rich-
zwar 30 Mark p-

Das Risiko de-
näher sie den s-
Menschenhändler
jamen Trid erfun-
nach Mekka. Dr-
auf ganz moderne
haben sie ein pa-
trommet, so beg-
Führung erprobte
weit, denn an i-
regelmäßig in
bande“ auf, die

„Kleiner Umfa-
etwas unzeitgemäß
großhändler. Sie
ihren Ursprung in
früchte. Die Ap-
artikel, den sich nu-
Das soll aber jeht
soll auch in Polen
essen dürfen. Doch
sich auf einen ga-
Widerstand der G-
Bevölkerung, die
nigen Apellieren u-
gegen die obitina-
es zu Apellieren
schreiben, umgekehr-
Gummistückchen ge-
Angefangen hat
des japanisch-p-
In diesem Vertrag
Industrieerzeugnisse
ermäßigten Zolljä-
ganz schön und er-

Ap
Ein Handels

Die organische Zinsenkung.

Die Bedeutung der Zinskonversion.

DNB Berlin, 24. Jan.

Die überragende Bedeutung des heute vom Reichskabinett beschlossenen Gesetzes über die Zinskonversion von 6 v. H. auf 4 1/2 v. H. geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß es sich hier, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, um einen Komplex von Werten im Umfang von etwa 8 Milliarden Reichsmark handelt, deren Zinsen gekürzt werden. Durch diese Maßnahme wird das gesamte Zinsbelastungsniveau in Deutschland um einen Jahresbetrag von rund 120 Millionen Mark verringert.

Es ist zweifellos, daß sich daraus eine weitere erhebliche Wirtschaftsbelebung ergeben wird, ebenso wie die Aktion auch eine Verbesserung des gesamten Kapitalmarktes, insbesondere des Pfandbriefmarktes, herbeiführen wird.

Was nun die Methode der heute in die Wege geleiteten Zinskonversion betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß sie auf vollständiger Freiwilligkeit beruht. Es ist keineswegs eine gezwungene Eigentumsbeinträchtigung mit ihr verbunden. Auf die früher gelegentlich gehandhabte Methode eines Barzahlungsangebotes an diejenigen, die die Konversion nicht mitmachen wollten, konnte bei dem neuen Gesetz nicht zurückgegriffen werden. Bei den ungeheuren Beträgen, die überall in den verschiedenen Staaten bei der Konversion von festem Zins in Frage kommen, hat man im übrigen ebenfalls von einem Angebot auf Barzahlung abgesehen, da diese Methode sich unter solchen Umständen als unmöglich erweist. Weber in Italien bei der dort vorgenommenen großen Konversion, die etwa 12 Milliarden umfaßte, noch bei dem sehr reichen und in solchen Methoden sehr erfahrenen England hat man das System der Barzahlung angewandt. Auch in England hat man die Konversion auf demselben Grundsatze aufbaut, mit dem sie in dem deutschen Gesetz durchgeführt wird: Wer nicht widerspricht, hat zugestimmt. Mit diesem Grundsatze, der auch die absolute Freiwilligkeit zugleich enthält, unterscheidet sich die jetzt von dem kommissarischen Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht vorgenommene Konversion sehr wesentlich von den Brüningschen Methoden bei ähnlichen Fällen, die auf die Dauer das Vertrauen in den Kapitalmarkt und in alle Anleihen erschüttern mußten. So stellt

sich die heute eingeleitete Zinskonversion vollständig in den Gang einer freien organischen Entwicklung.

Bezeichnend ist, daß das Publikum zweifellos schon seit länger Zeit mit der Konversion gerechnet hat, die heute durch die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt möglich geworden ist. Es sei nur darauf hingewiesen, daß heute die Kursdifferenz zwischen den 6prozentigen und den 4 1/2prozentigen Werten so gering geworden ist, daß damit die natürliche Basis für eine Konversion von vornherein gegeben war. Was die Erwartung der Publikums, das eine Konversion seit langer Zeit als wahrscheinlich anah, anbetrifft, ergibt sich deutlich daraus, daß heute die 6prozentigen Papiere ohne die Voraussetzungen eigentlich viel höher stehen müßten, als sie nun über den Markt stehen. Das Interesse des Publikums hat sich in viel stärkerem Maße den 4- und 4 1/2prozentigen als den 6prozentigen Werten zugewendet. Das ganze Sparpublikum ist auf die Konversion vorbereitet und, wenn etwas als Ueberraschung in diesem Augenblick dienen kann, so höchstens, das zufällige heutige Datum der Beschlußfassung im Kabinett. Die ganze Aktion liegt im natürlichen Zuge der deutschen Wirtschaftsentwicklung und muß selbstverständlich in einem Zuge durchgeführt werden. Es hat keinen Zweck, etwa die einzelnen Emissionen aufzulösen und eine nach der anderen vorzunehmen, sondern die gesamten Pfandbriefgruppen müssen ersetzt werden.

Indien soll ein Staatenbund werden.

Die Meinung der Maharadschas.

London, 24. Januar.

Der Gesetzentwurf über die indische Verfassungsänderung wurde heute veröffentlicht. Er besteht aus 451 Artikeln und 15 Zusätzen. Ein Gesetzentwurf von ähnlichem Umfange ist noch nie in irgendeinem Parlament niedergelegt worden. Von einigen notwendigen Änderungen abgesehen, entspricht er dem feineren Geist der indischen Verfassung. Während der zweiten Lesung werden drei Tage für eine allgemeine Aussprache zur Verfügung gestellt werden, bevor die Ausschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf zur indischen Verfassungsänderung sieht die Schaffung eines indischen Staatenbundes vor, durch den elf Provinzen — darunter zwei neue — in einem Staatenbund vereint werden

Es ist nur eine technische Konsequenz, daß man nun dafür sorgen muß, daß die umgewandelten Stücke von 4 1/2 v. H. sofort an der Börse wieder lieferbar und handelbar werden. Die Notiz, die bisher für die 6prozentigen Stücke galt, wird auf die 4 1/2prozentigen übertragen. Damit vermindert sich der Prozentsatz um 1 1/2 v. H. an der Börse, denn die 6prozentigen Stücke werden nicht weiter notiert. So entfällt die Möglichkeit ihrer Veräußerung. Was die Hypothekendarlehen auf der einen Seite anbelangt, so werden ihnen auf der anderen nicht zuzurechnen, sondern für die Entlastung der Schuldner zur Verfügung gestellt werden. In welcher Form das erfolgt, ist den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Ebenso wird noch geklärt werden, wie die Verteilung des 2prozentigen Bonus und der Umtauschkosten, die beide aber nicht mehr als zusammen 2 1/2 v. H. betragen dürfen, auf die Schuldner zu gehen hat. Es wird daran gedacht, die Umlageung auf den Schuldner auf eine Reihe von Jahren zu verteilen, damit der Schuldner möglichst leicht in den Genuß der niedrigeren Verzinsung kommt.

Die Rechte der Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront garantiert.

Der Reichsorganisationsleiter der DAF.

Berlin, 24. Januar.

Der Reichsorganisationsleiter der DAF, Dr. Len, gibt bekannt: „Ich möchte noch einmal bekannt geben, daß für alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront alle vor dem 2. Mai 1933 erworbenen Rechte garantiert werden. Dies gilt auch insbesondere für die deutschen Angehörigen. Es ist in Aussicht genommen, zu den Leistungen der DAF nach dem 2. Mai 1933 noch eine besondere Zusatzversicherung aufzunehmen, die von jedem Mitglied der DAF benutzt werden kann.“

Evangelische Fürbitte zum 30. Januar.

Die Befennnismgemeinschaft in der deutschen evangelischen Kirche hat an ihre Anhänger die Aufforderung gerichtet, aus Anlaß des zweiten Jahrestages der Machtübernahme durch den Führer und Reichkanzler am 30. Januar im Gottesdienst des vorhergehenden Sonntags Fürbitten des Führers zu geben. In ihm soll der Dank für alles, was Gott dem Führer in diesen zwei Jahren zum Wohl unseres Volkes hat geschehen lassen, und die Bitte um weiteres Gelingen unter dem Segen Gottes zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Fremdenlegionär-Regiment für Saar-Emigranten?

Wie die Zeitung „Le Jour“ berichtet, soll die Aufstellung eines 6. Fremdenlegionär-Regiments beschlossen worden sein, um Flüchtlingen aus dem Saargebiet die Möglichkeit zu geben, sich bei der Legion anwerben zu lassen. Aus den Nachrichten des Saarlandes ergibt sich, daß an der Grenze ein Vertrauensoffizier Bewerber aus Emigrantentreifen, die in die Fremdenlegion eintreten wollen, auf ihren „moralischen Wert“ hin prüft.

Deutsches Turnfest 1938 in Breslau.

In Vertretung des Reichsportführers von Tschammer und Osten war der stellvertretende Führer der DAF, Dr. Dingeldey, in Breslau, um die Teilnehmer der DAF-Dortmunder nach Breslau zu bekommen, um mit dem Oberbürgermeister Friedrichs und Vertretern der Stadt Breslau über die Durchführung des deutschen Turnfestes im Jahre 1938 zu verhandeln. Alle technischen Einzelheiten werden durchgeprobt. Zum Schluß war man sich in allen Punkten einig, jedoch das Deutsche Turnfest 1938 für Breslau gesichert ist.

Zustitzangelegenheiten, Haushalts- und vermögensrechtlich zum Rechtsnachfolger der Länder zu machen. So bestimmt der § 1, daß mit dem 1. April d. J. die Zustitzbehörden der Länder Reichsbehörden, die Zustitzbeamten der Länder Reichsbeamte und die Angestellten und Arbeiter der Landeszustitzbehörden in den Dienst des Reiches treten. Der § 2 beauftragt sich dann mit den haushaltsrechtlichen Fragen und bestimmt, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Landeszustitzverwaltungen ebenfalls vom 1. April auf Rechnung des Reiches gehen. Entsprechend dieser haushaltsrechtlichen Regelung wird dann in § 3 des Gesetzes festgelegt, daß das Reich mit dem 1. April auch in alle vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte eintritt, die mit der Zustitzverwaltung der Länder verbunden sind; Grundstücke und bewegliche Sachen der Länder gehen in das Eigentum des Reiches über, wenn sie ausschließlich oder überwiegend von Zustitzbehörden benutzt werden.

Bis das Behördenrecht des Reiches (Beamten-, Befolgungs-, Haushalts- usw. Recht), das auf die Landesbehörden und Behörden in Zukunft angewendet werden muß, überall eingeführt werden kann, muß Übergangsweise noch das bisherige Recht weiter gelten, wozu der § 4 des Gesetzes die einzelnen Bestimmungen regelt. Das gilt insbesondere auch über die Zuständigkeit von Landesbehörden für die Landesbehörden und anderen Behörden nicht zu lösen, werden die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen ausdrücklich, wie die §§ 5 und 6 bestimmen, bis auf weiteres aufrechterhalten. Wichtig ist weiterhin der § 7 des Gesetzes, der vorsieht, daß aus Anlaß der Übernahme der Landeszustitz auf das Reich deren Beamte die Verlegung in den Ruhestand beanspruchen können, wenn sie das 62. Lebensjahr vollendet haben. Diese Berechtigung erlischt am 31. Dezember 1935. Die Bestimmung ist nach der Begründung des Gesetzes getroffen worden, um Beamten, die in vorgerücktem Alter stehen und sich in die neuen Verwaltungsbestimmungen des Reiches nicht mehr einarbeiten können, den vorzeitigen Austritt in den Ruhestand zu ermöglichen.

Um langwierige Verhandlungen bei der Überleitung der Zustitz auf Reichsbehörden in Einzelfällen zu vermeiden, bringt das dritte Gesetz zur Überleitung der Reichspflege auf das Reich in § 8 eine Bestimmung, daß, wenn sich bei der Anwendung dieses Gesetzes zwischen Reich, Ländern und Gemeinden Zweifelsfragen ergeben, der Reichsjustizminister nach Anhörung der obersten Landesbehörden und gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen entscheidet. Diese Entscheidung bindet Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Zum Schluß behandelt das Gesetz in seinem § 9 die Fragen des Finanzausgleichs, die sich dadurch ergeben, daß das Reich mit der Übernahme der gesamten Zustitz der Länder erhebliche finanzielle Lasten abnimmt. Zunächst soll nur für das Rechnungsjahr 1935 eine Ausgleichsregelung getroffen werden. Der letzte Paragraph, 10, enthält dann die Bestimmung, daß der Reichsjustizminister die zur Ausführung und Ergänzung dieses Gesetzes notwendigen Bestimmungen erläßt.

Die italienische Regierung weitgehend umgebildet.

DNB Rom, 24. Januar.

Über eine weitgehende Regierungsombildung in Italien hat die „Agenzia Stefani“ heute abend eine ausführliche Mitteilung veröffentlicht, derzufolge sämtliche Ministerien, die nicht in den Händen des italienischen Regierungschefs liegen, also mit Ausnahme der Ministerien für Inneres, Meeres, Heer, Flotte, Luftwaffe, Kolonien und Korporationen, neu besetzt worden sind.

„Der Haus- und Grundbesitz Bannerträger in der Arbeitsschlacht.“

Reichsminister Seldte über die wirtschaftliche und soziale Aufgabe des Hausbesitzers.

Führertagung der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine.

DNB Berlin, 24. Januar.

Im Großen Sitzungssaal des Preußenhauses fand am Donnerstag unter harter Beteiligung aus dem ganzen Reich die Führertagung des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine statt.

Nach einer Begrüßungsansprache des Präsidenten Tribius folgte

Reichsarbeitsminister Seldte

In einer längeren Ansprache u. a. aus: Der deutsche Hausbesitz mit seinen über 18 Millionen Alt- und über 3 Millionen Neubauwohnungen und den großen darin investierten Kapitalwerten stellt nicht nur wirtschaftlich einen Faktor von ungeheurer Bedeutung dar. Ihm ist als Verwalter dieser Wohnungen, der Heime für die deutschen Menschen, auch eine äußerst verantwortungsvolle soziale Aufgabe gestellt. Die Regierung unter der Führerschaft Adolf Hitlers hat ihn zum Bannerträger in der Arbeitsschlacht gemacht. Über 600 Millionen Reichsmark hat die Reichsregierung dem Hausbesitz als Zuschüsse für Instandsetzungen und Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Die große Instandsetzungsaktion liegt im wesentlichen hinter uns. Der Hausbesitz hat dabei, ebenso wie das Handwerk und die sonst Beteiligten, voll seine Pflicht getan.

Für annähernd drei Milliarden Reichsmark Aufträge sind vom Hausbesitz vergeben. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der die höchsten Erwartungen übertrifft, und die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage sind nicht zuletzt auf dieses Werk zurückzuführen.

Heute kann man feststellen, daß die von der Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung auch eine Besserung in der Lage des Hausbesitzes gebracht haben. Fast 170 000 früher unermietbare große Wohnungen sind durch Teilungen und Umbauten wieder vermietet worden. Die allgemeine Belebung der Wirtschaft hat die Zahlungsskraft der Mieter gestärkt und damit die Mietsausfälle verringert. Die Nachfrage nach Wohnungen ist begünstigt durch die harte Junajahe der Beschäftigten, lebhaft gewachsen. Zwei Dinge vor allem sind es, die Ihnen besonders Sorge bereiten, die Zinsen und die Steuern. Für den Mietsausfall stehen die Steuern, für den Mietsausfall die Zinsen im Vordergrund.

Die für die steuerliche Entlastung des Mietsausfalls dringend erwünschte Senkung der Hauszinssteuer tritt mit dem 1. April 1935 schon ein. Was weiter die Zinsfrage anbetrifft, so beginnt die auf eine organische Senkung des allgemeinen Zinsniveaus

Der japanische Vormarsch gegen die Große Mauer.

50 Tote bei der Beschließung Tschachars.

London, 24. Januar.

Einer halbamtlichen Meldung aus Peking zufolge, sind bei der Beschließung Tschachars durch die Japaner mehr als 50 Personen, meist Zivilisten, getötet und verletzt worden. Japanische Verstärkungen tauchten in der Nähe von Kapan auf.

In Peking wurde eine offizielle japanische Erklärung veröffentlicht, die besagt, daß bei dem Zusammenstoß zwischen japanischem Militär und chinesischer Miliz am Dienstag drei Japaner getötet und fünf verletzt wurden. Weiter heißt es, die chinesische Miliz hätte sich dann im zentralen Gebiet zerstreut und wäre schließlich verschwunden.

Den Darstellungen der englischen Berichtsfasser in Peking zufolge

ergriffen am Dienstagabend eine mit vielen Kraftfahrzeugen, 20 Selbstkutschwagen, 20 Panzerwagen und vier Bombenflugzeugen ausgestattete Streitmacht von 2000 Mann, die aus japanischen und mongolischen Soldaten bestand, den Angriff auf die mongolische Provinz Tschachar.

Der Angriff richtete sich gegen Kuguan, Tungscha und Tschifow. Die letztere Stadt liegt an einer wichtigen Durchgangsstraße durch die Große Mauer. Die Flugzeuggruppen der Angreifer waren etwa 40 km nördlich entfernt. Am Mittwoch bei Tagesanbruch warfen Flugzeuge Bomben auf die chinesischen Stellungen.

Chinesischer Protest gegen den Vormarsch.

London, 24. Januar.

Wie Reuter aus Peking meldet, ist es in der Nacht zum Donnerstag im Kampfgebiet in der Provinz Tschachar ruhig geblieben. In chinesischen Kreisen ist man über die Haltung Japans außerordentlich entzückt und man vergleicht mit Bitterkeit die friedfertige Rede des japanischen Außenministers mit dem rätselhaften Vorgehen des japanischen Heeres, das sich anscheinend jeder Kontrolle durch die globalen Behörden entzogen habe.

Die chinesische Regierung hat beim japanischen Auswärtigen Amt scharfen Protest gegen den Vormarsch der japanischen Truppen gegen die Große Mauer erhoben. Ferner haben die chinesischen Militärbehörden beim Chef der japanischen Militärmission, Oberst Matsui, Protest eingelegt und haben betont, daß diese militärische Aktion eine grobe Verletzung des chinesisch-japanischen Waffenstillstandsabkommens darstelle, das im Jahre 1931 in Tangtu unterzeichnet wurde.

Mittags folgte eine heftige Beschließung, in deren Verlauf 70 Granaten innerhalb der Großen Mauer niedergehen, worauf die Infanterie vorzog.

Mit Anbruch der Dunkelheit machten die Angreifer Halt. Der Militärattaché der japanischen Botschaft in Peking, Oberst Takahashi, erklärte auf Befragen, der Feldzug werde fortgesetzt werden, „so lange es notwendig ist“. Die chinesischen Streitkräfte, deren Verluste unbekannt sind, stehen unter dem Befehl des Gouverneurs der Provinz Tschachar, Sung-Tschen-Pang.

Der japanische Vormarsch gegen die Große Mauer.

50 Tote bei der Beschließung Tschachars.

London, 24. Januar.

Einer halbamtlichen Meldung aus Peking zufolge, sind bei der Beschließung Tschachars durch die Japaner mehr als 50 Personen, meist Zivilisten, getötet und verletzt worden. Japanische Verstärkungen tauchten in der Nähe von Kapan auf.

in keinem Fall
irgendeinem Ein-
fachen und Leiden-
seitigen Na-
erftrebenswerthe-
führung an.
nur unter gegen-
licht werden kann.

Frage: Wie
Einheitsstaat zu
strebt er Verwirk-
lichung, daß Sie
Jahres die Auf-
gabe vornehmen.

Antwort:
Einheitsstaat in
einzigsten Souverän
ist. Er wird zu
was Menschen
und alles reser-
geben ist. (C)
die Eigenart der
künstlich oder gar
zu beseitigen. Es
Sie bedingen und

Unjomege
ausrotten, die
Eigennutzen
jeres Volkes
sich als Ende
nach zweckmä-
zugute kommen
geben.

Die Nation
schon längst
ihren eigenen
moderne, un-
wissen, und